Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Verwaltung	01.04.2010	**2010/061**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	öffentlich	19.04.2010
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.05.2010

Tagesordnungspunkt 2

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" über den Ausgleich von Kursschwankungen aus einem Darlehen in Schweizer Franken

Vorberatung

Dem Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" wurde die Mitteilung am 19.04.2010 zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt

Der Landkreis hat im Jahr 2002 zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft ein Darlehen bei der LBBW über einen Betrag von 5.856.911,00 Schweizer Franken aufgenommen. Der Wechselkurs betrug zum Aufnahmezeitpunkt 1,496 CHF/€.

Mit der Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebs ging dieser Kredit in das Vermögen des Eigenbetriebs über.

Da Kursschwankungen nach dem Gebührenrecht (und entsprechenden Hinweisen der GPA) nicht gebührenfähig sind, hat der Kreishaushalt etwa entstehende Kursdifferenzen auszugleichen. Die Begleichung soll nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in 2017 erfolgen. Bis dahin werden die ausgleichspflichtigen Beträge in den Bilanzen von Landkreis und Eigenbetrieb ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgleich von Kursschwankungen (im Rechnungsjahr 2009 rund 6 T €).

Anlagen

Vereinbarung Ausgleich Kursschwankungen